



A U S S C H R E I B U N G

Bezirksmeisterschaft 2019

Stand 20. Oktober 2018

1. Grundlagen

Grundlagen für die Ausschreibung und Durchführung der Bezirksmeisterschaft (BM) 2019 sind:

1.1 Die Ausschreibung des Schützenbezirks 04

1.2 Die Ausschreibung der Landesverbandsmeisterschaft 2019 (LVM) des Rheinischen Schützenbundes, veröffentlicht auf der RSB Homepage.

1.3 Die Sportordnung (SpO) des Deutschen Schützenbundes (DSB) in der gültigen Fassung

2. Bezirksmeisterschaft 2019

2.1 Veranstalter der BM ist der Bezirksvorstand des Schützenbezirks 04

2.2 Die BM wird nach den Bestimmungen der Ausschreibung des Schützenbezirks 04 durchgeführt. Das Sportprogramm, Abläufe, Bedingungen und Ausnahmeregelungen sind in der Ausschreibung zur LVM 2019 geregelt und gelten analog für den Schützenbezirk 04. Abweichende bzw. Regularien für den Schützenbezirk 04 sind nachstehend gesondert aufgeführt. Die in der Anlage aufgeführten Disziplinen werden hiermit für die Bezirksmeisterschaft ausgeschrieben.

2.3 Die BM ist eine Qualifikationsveranstaltung zur Teilnahme an der LVM 2019 des RSB.

2.4 Bei der Bezirksmeisterschaft werden folgende Wettbewerbe als Halbprogramme geschossen:

* 1.20 Luftgewehr -3-Stellung (Jugendklasse und Junioren B m/w)

* 1.40 KK - 3 x 20

* 2.20 Freie - Pistole

* 2.40 KK - Sportpistole

* 2.45 Zentralfeuerpistole (ZFP .30 -.38)

2.5 Für die Meisterschaftsdisziplinen Bogen und Sommerbiathlon erfolgen gesonderte Ausschreibungen.



2.6 Die BM findet gemäß Rahmenterminplan statt.

2.7 Wettkampfklassen entsprechend der LVM-Ausschreibung 2019

3. Startberechtigung und Meldeverfahren

3.1. Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die dem RSB als Mitglied bis zum **30.09.2019** gemeldet worden sind und für die bis zum **30.09.2019** eine Startberechtigung über den RSB für den/die Vereine im BZ 04 beantragt wurde.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und dieser an der KM 2019 teilgenommen hat.

3.2 Als verbindliche Meldung gilt die Weiterleitung durch die Kreise an den Bezirk. Die Teilnahme an der BZM 2019 ist verbindlich, wenn die weitere Teilnahme nicht ausdrücklich gestrichen wird.

3.3 Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 12 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmebestätigung vom Alterserfordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung des Sorgeberechtigten und darüber hinaus die behördliche Ausnahmegenehmigung zwecks Kontrolle mitführen.

3.4 Meldeschluss der Kreismeisterschaft durch die Kreissportleiter an den Bezirkssportleiter ist der **20. Dezember 2019**. Später eingehende Meldungen werden für die BZM nicht berücksichtigt.

3.5 Die Kreissportleiter bzw. Kreisreferenten senden die Meldungen elektronisch an den Bezirkssportleiter.

4. Startmitteilungen an die Vereine

Die Startbenachrichtigungen erfolgen nach Ermittlung der Zulassung durch Zusendung an die dem Schützenbezirk gemeldete Vereinsanschrift (per E-Mail) durch die Kreissportleiter..

5. Waffen- und Ausrüstungskontrolle / Anmeldung

5.1 Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen.

a) Startbenachrichtigung

b) und - ab der Schützen - bzw. - Damenklasse amtlicher Lichtbildausweis.

5.2 Teilnehmer, die keine Startbenachrichtigung vorlegen können, müssen eine Gebühr von € 5,00 entrichten.

5.3 Kann ein Schütze bis 30 Minuten nach dem offiziellen Ende seines Wettbewerbes keinen Beleg über seine Identität/Staatsangehörigkeit (Personalausweis bzw. Reisepass) nachweisen, wird das geschossene Ergebnis annulliert.



5.4 Für Einsprüche und deren Behandlung ist eine Gebühr von € 25,00 zu entrichten. Für die Einsprüche müssen die bei der Wettkampfleitung erhältlichen Vordrucke in zweifacher Ausführung verwendet werden.

5.5 Die Kontrolle der Sportgeräte findet bei der Anmeldung statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf stattfinden.

5.6 In den Disziplinen 2.53 - 2.55 - 2.58 - 2.59 können Mindestimpulsmessungen durchgeführt werden.

5.7 Die Teilnehmer müssen spätestens 30 Minuten vor Beginn ihres Wettkampfes die Anmeldung vornehmen. Danach können die Startplätze an andere Wettkampfteilnehmer vergeben werden.

5.8 Den Anweisungen der Schießleiter und Aufsichten ist Folge zu leisten. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.

5.9 Bei festgestellten Regelverstößen durch die Schießleitung oder verantwortliche Aufsicht wird der Schütze disqualifiziert.

6. Schießleitung und Mitarbeiter

Die eingeteilten Schießleiter weisen vor Beginn eines Wettbewerbes die eingeteilten Mitarbeiter in ihre Aufgaben für Standaufsicht, Auswertung und Waffenkontrolle ein. Der Schießleiter selbst ist an keinen festen Platz gebunden. Die Anweisungen der Schießleiter und Aufsichtspersonen sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine sofortige Disqualifikation nach sich.

Schießleitung sowie Mitarbeiter haben das Recht die jeweilige Disziplin bei der sie eingesetzt sind vorzuschießen, das erzielte Ergebnis wird in die Rangliste aufgenommen. **Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung (Sportleitung) von dem am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden.** Die Mitarbeiter müssen mindestens 20 Jahre alt sein und für die Aufgabe qualifiziert sein (**verantwortliche Aufsicht**). Vereine, die die benötigten qualifizierten Mitarbeiter nicht stellen, werden vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen. Den Mitarbeitern einer Veranstaltung ist es untersagt, im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Zuwendungen Dritter anzunehmen.

7. Einsprüche

Bei Einsprüchen und deren Behandlung ist gemäß Sportordnung (aktuelle Ausgabe) Teil. 0.0.13 zu verfahren. Die Einspruchsgebühr beträgt €25,00 (fünfundzwanzig) für alle Wettbewerbe.

Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet wurden, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht. **Der BZ Sportleiter** ist für die Bildung



eines Kampfgerichtes zuständig und verantwortlich. Einsprüche sind beim jeweiligen Schießleiter bis 15 Minuten nach Wettkampfe, schriftlich anzumelden. Hierbei sind die offiziellen Vordrucke des Bezirkes zu verwenden.

Das Kampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist dem Einsprechenden bekannt zu geben (durch Aushang vor Ort oder in schriftlicher Mitteilung). Die Entscheidung ist endgültig. **Eine Revision ist nicht zugelassen.**

8. Startgebühren

8.1 Die Vereine erhalten eine Sammelrechnung über die Startgebühren ihrer teilnehmenden Mitglieder.

Mitglieder von Vereinen die das Startgeld nicht rechtzeitig gezahlt haben (s. Rechnung mit Einzahlungsschluss), sind nicht startberechtigt und werden im Nachgang disqualifiziert.

Startgeld = Reuegeld und muss auch bei Nichtantreten bezahlt werden.

Die Startgeldrechnung ist nach Erhalt der Startbenachrichtigungen bis zum **20.01.2019** auf das nachstehende Bezirkskonto,

IBAN: DE70 3146 0290 0308 8420 10

BIC: GENODED1VSN

bei der Volksbank Viersen mit folgendem Verwendungszweck "**BM 2019** / Vereinsnummer" zu überweisen.

8.2 Termine siehe **Anlage 1**

8.3 Startgelder für die Bogen-, Sommerbiathlon und Wurfscheiben werden von den zuständigen Referenten bzw. Ausrichtern festgelegt!

8.4 Muss ein Teilnehmer die BZM überspringen, so ist das Entsprechende Formular des RSB zu benutzen (kann auf der Homepage des RSB herunter geladen werden) und ist dem Bezirkssportleiter vor dem Wettkampftag vorzulegen. Hat der Teilnehmer schon bei der KMS von dieser Regelung Gebrauch gemacht, so ist eine weitere Inanspruchnahme dieser Regelung nicht möglich. Ebenso ist diese Regelung nicht auf Mannschaften übertragbar!

Ausgeschlossen davon sind die für den entsprechenden Wettkampftag eingeteilten Mitarbeiter oder Teilnehmer, die vom RSB oder DSB zu Lehrgängen oder höheren Wettkämpfen eingeladen werden. **Nur diese dürfen Vorschießen.**

Alles Weitere wird durch die Punkte 7.8-7.10 Ausschreib. LVM 2019 geregelt

8.5 Vorschießtermine müssen mit dem Bezirkssportleiter vereinbart werden.



9. Mannschaftsummeldungen

Mannschaftsummeldungen sind gem. 0.9.5 SpO bei der Anmeldung, spätestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Starters, anzumelden. Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von 5,00 EURO je umgemeldetem Teilnehmer zu entrichten.

10. Die Ergebnisse der Bezirksmeisterschaft 2019

Die Ergebnisse der BM werden bei allen Wettbewerben durch Aushang veröffentlicht. Die Ergebnislisten stehen zeitnah auf der Bezirkshomepage unter www.schuetzenbezirk04.de.

11. Sicherheit

11.1 Gültig für alle Waffen

- a) dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futteral/Tasche) transportiert werden,
- b) sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappen zu transportieren,
- c) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden,
- d) dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter / Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden,
- e) dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden,
- f) Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung / Standaufsicht gestattet.

11.2 Alle Waffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitsschnur/Fahne versehen sein. **Flinten dürfen nur nach Aufforderung am Schiesstand aus- und eingepackt werden!**

11.3 Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation)

11.4 Die Teilnehmer der BM sind für ihre Druckluft- /Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Zulassung oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren. Die Benutzung von Druckluft / Druckgaskartuschen mit abgelaufener Zulassung führt zum sofortigen Ausschluss (Disqualifikation).



12. Datenschutz - Hinweis

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie mit ihrem Namen, Vornamen, Verein und ihrem erzielten Ergebnis, in den jeweiligen Wettbewerben in den Ergebnislisten des Bezirks 04 sowohl in der Ergebnisliste als auch auf der Bezirks-Homepage veröffentlicht werden.

13. Siegerehrungen

Je Wettbewerb und Klasse werden die drei Erstplatzierten mit Urkunden und Nadeln ausgezeichnet. Die Urkunden und Meisterschaftsnadeln werden auf der nächsten Bezirks-Delegiertenversammlung an die Vereine ausgegeben.

14. Änderungen und Ergänzungen

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die Ausschreibung der Landesverbandmeisterschaft 2019 sowie die gültige SpO des DSB sinngemäß anzuwenden. Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil.

Bezirk 04 des Rheinischen Schützenbundes e.V.

Mönchengladbach, den 20.10.2018

Manfred Proske
Bez.-Sportleiter

Werner Jungblut
Bez.-Vorsitzender